

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers   |
| <b>Herausgeber:</b> | Verein für Schweizerisches Heimwesen   |
| <b>Band:</b>        | 49 (1978)  |
| <b>Heft:</b>        | 10   |
| <b>Artikel:</b>     | Was geschieht gegen weitere Heim- "Krisen" im Aargau? : Gespräch zwischen Heimleitern, Sozialarbeitern, Erziehern und Amtsvormündern |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-809751">https://doi.org/10.5169/seals-809751</a>  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Was geschieht gegen weitere Heim-«Krisen» im Aargau?

## Gespräch zwischen Heimleitern, Sozialarbeitern, Erziehern und Amtsvormündern

Am 19. September konnte der Präsident des VSA-Regionalvereins der Aargauer Heimleiter, G. Erne, im Hotel Bahnhof-Terminus in Brugg eine grosse Zahl von Heimleitern und Sozialarbeitern sowie eine kleine Gruppe von Amtsvormündern begrüssen. Als Sprecher des Erziehungsdepartementes stellte sich R. Jäger, Chef der Sektion Sonderschulen und Heime, zur Verfügung. Seine Ausführungen zeigten grosses Sachwissen und Engagement.

Das Erziehungsdepartement (ED) des Kantons Aargau musste sich im Hinblick auf verschiedene Krisenerscheinungen in Kinder- und Jugendheimen mit neuen Problemstellungen befassen. Das ED hat — und das muss erläuternd erwähnt werden — mit den heute noch geltenden, gesetzlichen Grundlagen nur beschränkte Möglichkeiten, um sich in privaten oder öffentlichen Heimen als Aufsichtsorgan einschalten zu können. Die Arbeitsgruppe für Heimfragen des SBS, Schweiz. Berufsverband der Sozialarbeiter (Sektion Aargau) und die VSA-Fachgruppe Jugend- und Kinderheimleiter des Kantons Aargau, ersuchten Regierungsrat Dr. Arthur Schmid um Stellungnahme zu aktuellen Fragen.

### Was wollen Sozialarbeiter und Heimleiter?

Die Fragestellung an das Erziehungsdepartement lautete:

- Welche Arbeitsgruppen (Kommissionen) wurden bzw. werden vom Regierungsrat, Grossen Rat oder vom Erziehungsdepartement eingesetzt und befassen sich im weitesten Sinn mit dem Heimwesen (personelle Zusammensetzungen, Aufgabenstellung, Zielsetzungen, gesetzte Termine)?
- Inwieweit kann das Erziehungsdepartement mit der heutigen Gesetzgebung auf die privaten Heime Einfluss nehmen? Welche diesbezüglichen Mängel stellt das ED fest, bzw. welche Veränderungen strebt es an oder wünscht es sich?

### Das Erziehungsdepartement leistete Vorarbeit

Das ED will aufgrund der Erfahrungen von den Reaktionen zu Aktionen übergehen. Aus dieser Erkenntnis ernannte es in jüngster Zeit drei Kommissionen mit aufgeteilten Aufgaben und Zielsetzungen. Eine vierte Kommission besteht schon länger.

#### a) Arbeitsgruppe Erziehungsheime

Diese vom Regierungsrat gewählte Kommission besteht aus 5 Mitgliedern unter

dem Präsidium von Jakob Hohl, Baden. Aufgaben:

- die erzieherischen und administrativen Verhältnisse in den dem ED unterstehenden Heimen auf dessen Anordnung hin zu überprüfen,
- mit den Aufsichtskommissionen zu verhandeln und personelle oder strukturelle Änderungen vorzuschlagen,
- gegebenenfalls dem ED den Entzug der kantonalen Subventionen zu beantragen.

Die Frage, ob diese Kommission vor oder nach dem Feuer eingesetzt werden soll, beantwortet R. Jäger dahingehend, dass der Einsatz auf Wunsch der Trägerschaft der Heime oder auf begründeten Verdacht in bezug auf falsche Konzepte in der Heimführung erfolgt. Der Einsatzauftrag erfolgt nach Ermessen des ED. — Erfreulich sei, dass einige Heime bereits von sich aus begonnen haben, ihre Konzepte zu überarbeiten.

b) Arbeitsgruppe Kant. Heimkonzeption  
Diese Kommission besteht aus 7 Mitgliedern und dem Präsidium von R. Jäger, Aarau. Ihre Aufgabe besteht in der Erarbeitung einer aargauischen Heimkonzeption (Kinder- und Jugendheime) und der Vorlage an das Erziehungsdepartement bis spätestens im Herbst 1979.

Die Arbeitsgruppe — in der auch die Sozialarbeiter und Heimleiter vertreten sind — arbeitet in drei Phasen:

- sie erhebt den heutigen Zustand in den Heimen (Ist-Zustand),
- sie wertet diese Erhebungen aus und erstellt ein Register über den aktuellen Stand,
- mit Leitern und Trägerschaften wird gruppenweise der Ist-Zustand analysiert und ein Soll-Zustand entwickelt.

#### c) Arbeitsgruppe EHG (Erziehungsheimgesetz)

Die vom ED ganz intern bestimmte Arbeitsgruppe besteht aus 5 kantonalen Chefbeamten (alle mit Wohnsitz Aarau!) unter dem Vorsitz von Dr. K. Häupli. Das Erziehungsheimgesetz aus dem Jahre 1964 kann die heutigen Bedürfnisse in keiner Art berücksichtigen. Der Kommission stellt sich die Aufgabe zur Erarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen EHG. Die Regelungen des gelgenden Gesetzes sind bezüglich Finanzierung und Subventionierung absolut unzureichend und unbefriedigend. Es bestehen keine Interventions- und keine prophylaktische Möglichkeiten. Das neue Gesetz soll diese Lücken schliessen und klare Definitionen hervorbringen, nämlich:

- Definition des Begriffes Heim (Abgrenzung Schule—Heim—Pflegefamilie; wer hat welche Pflichten und Rechte);
- Festsetzung des Umfangs und der Form der staatlichen Aufsicht, Regelung der Aufsichtspflicht;
- Ausarbeitung eines Subventionserlasses im Gesetz oder in der Vollzugsverordnung; Vereinfachung des Systems und der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- Weisungen betreffend Personelles (zurzeit noch in der Vorprüfung).

Unbefriedigend ist nach der Auffassung des Berichterstatters die Zusammenstellung dieser Kommission, die man als «Aarauer Chefbeamten-Verein» bezeichnen muss. Politisch interessierte Kreise sowie die Sozialarbeiter und Heimleiter sind in der Kommission nicht vertreten. Es muss die Aufforderung an den Chef des ED, Regierungsrat Dr. Arthur Schmid, gerichtet werden, die Kommission rasch möglichst zu erweitern. Kantonale Chefbeamte sind als Berater zu begrüssen, es ist jedoch psychologisch und aus praktischen Erfahrungsgründen unklug, das ganze Konzept ausschliesslich Staatsangestellten zu überlassen!

### d) Kommission für Behindertenfragen

Die Kommission aus 9 Mitgliedern unter dem Vorsitz von R. Jäger besteht schon seit längerer Zeit. Sie ist zuständig in bezug auf Bildung und Förderung von Behinderten.

### Bessere Unterstützung und Ausbildung erforderlich

Leider muss gesagt werden, dass dem ED in seinen Bemühungen gewisse Grenzen gesetzt sind, denn die Geldmittel durch den Bund fliessen spärlich, und was vom Bund zuwenig subventioniert ist, wird auch vom Aargauer Grossen Rat stiefmütterlich behandelt. Hier liegt eine Aufgabe drin für sozial und forschunglich denkende Grossräte, die zwar damit nicht besonders viele zusätzliche Wählerstimmen erringen, aber dem Teil der Jugend hilft, der ohne eigenes Verschulden auf der Schattenseite des Lebens beginnen muss.

Alle schönen Gesetze und Konzepte nützen nur zum Teil, wenn in der Wahl von Personen in die Heimvorstände und Heimkommissionen nicht eine bessere Auslese getroffen wird. Die verantwortlichen Personen müssen für ihre Aufgaben laufend weitergeschult werden. Das ED hat zwar bereits mit entsprechenden Kursen begonnen, aber eine Schwalbe macht noch keinen Frühling.

Sozialarbeiter und Heimleiter haben weitgehend gleichgerichtete Ziele, eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe, die oft von Sorgen begleitet ist. Das Gleiche trifft auch auf die Amtsvormünder zu. Die Tagung von Brugg soll deshalb ein Ausgangspunkt zu weiteren Gesprächen und Aktivitäten sein, wobei zukünftige Diskussionen ruhig etwas aggressiver sein dürften. FXF